

Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft

Band 81

**Erhaltung
des Stammkapitals und Haftung
nach §§ 30, 31 GmbHG**

Von

Thomas Kleffner



Duncker & Humblot · Berlin

THOMAS KLEFFNER

**Erhaltung des Stammkapitals
und Haftung nach §§ 30, 31 GmbHG**

Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft

**Herausgegeben im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster durch die Professoren
Dr. Hans-Uwe Erichsen Dr. Helmut Kollhosser Dr. Jürgen Welp**

Band 81

Erhaltung des Stammkapitals und Haftung nach §§ 30, 31 GmbHG

Von

Thomas Kleffner



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Kleffner, Thomas:

Erhaltung des Stammkapitals und Haftung nach §§ 30,31 GmbHG /
von Thomas Kleffner. – Berlin : Duncker und Humblot, 1994

(Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft ; Bd. 81)

Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1993

ISBN 3-428-07930-2

NE: GT

D 6

Alle Rechte vorbehalten

© 1994 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0935-5383

ISBN 3-428-07930-2

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand, während ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster tätig war. Im Sommersemester 1993 wurde sie von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät als Dissertation angenommen. Prof. Dr. Kollhoser hat sie betreut. Prof. Dr. Großfeld hat das Zweitgutachten erstellt. Ihnen und allen anderen, die mich bei der Fertigstellung der Arbeit unterstützt haben, sei herzlich gedankt.

Dortmund, im Oktober 1993

Thomas Kleffner

Inhaltsverzeichnis

Einführung	17
-------------------------	----

1. Teil

Die Vermögensbindung gem. § 30 GmbHG

§ 1 Grundlagen	18
I. Begriff des Stammkapitals	18
II. Rechtfertigung des Stammkapitals	19
III. Funktionen des Stammkapitals	21
1. Mindesthaftungsfonds	21
2. Risikopolster	22
3. Risikobeteiligung	22
4. Betriebsmittelfonds	23
IV. Höhe des Stammkapitals	23
V. Erste Folgerungen für die §§ 30 I, 31 GmbHG	24
1. Schutzrichtung	24
2. Ungeschützte Interessen	25
VI. Zwischenergebnis	26
§ 2 Das Prinzip des § 30 I GmbHG	26
§ 3 Die Bilanzregeln	28
I. Problemstellung	28
II. Wortlaut des § 30 I GmbHG und Gesetzgebungsgeschichte	29
III. Sinn und Zweck	30
1. Zerschlagungs- oder Fortführungsbilanz	31
2. Grundsatz der Vorsicht	33
3. Stille Reserven	33
a) Handelsrechtliche Bewertungsvorschriften	34
b) Steuerrechtliche Bewertungsvorschriften	35

4.	Bilanzierung von Verbindlichkeiten mit Rangrücktrittsvereinbarung und eigenkapitalersetzenden Gesellschafterdarlehen	37
a)	Verbindlichkeiten mit Rangrücktrittsvereinbarung	37
b)	Eigenkapitalersetzende Gesellschafterdarlehen	40
IV.	Feststellung der Stammkapitaldeckung	42
V.	Zwischenergebnis	43
§ 4	Die Auszahlung	44
I.	Begriff	44
II.	Abgrenzung zu sonstigen Eingriffen in das Gesellschaftsvermögen	44
1.	Funktion des § 30 I GmbHG	44
2.	Auszahlung als Vermögensverschiebung	45
3.	Nettovermögensverschiebung	46
III.	Auswirkungen der bilanzorientierten Betrachtung auf den Auszahlungsbegriff ...	47
1.	Rechtsgeschäftliche Auszahlungsvorgänge und bilanzorientierte Betrachtung .	48
a)	Verpflichtungsgeschäfte	48
b)	Übertragungsgeschäfte	50
2.	Auszahlungsgegenstand und bilanzorientierte Betrachtung	51
a)	Fallgruppen	51
b)	Gewinnchancen, stille Reserven und Vermögensgegenstände, die einem Aktivierungsverbot unterliegen	53
aa)	Meinungsstand	53
bb)	Wortlaut des § 30 I GmbHG	54
cc)	Sinn und Zweck	54
(1)	Gewinnchancen	54
(2)	Insbesondere stille Reserven	56
(3)	Vermögensgegenstände, die mit einem Aktivierungsverbot belegt sind	57
c)	Bestellung von Sicherheiten	58
aa)	Sachverhaltsvarianten	58
bb)	Meinungsstand	59
cc)	Stellungnahme	61
d)	Kreditvergabe durch Darlehen und Stundung	63
aa)	Meinungsstand	64
bb)	Stellungnahme	65
(1)	Kreditvergabe ohne Stellung von Sicherheiten	65
(2)	Kreditgewährung gegen Sicherheit und Verzinsung	67
IV.	Sonstige Wertverschiebungen mit Auszahlungscharakter	69

V. Zwischenergebnis	70
§ 5 Der Gesellschafter als Empfänger der Auszahlung	71
I. Persönliche Reichweite des § 30 I GmbHG	71
1. Gesellschafter	71
2. Erweiterung auf „wirtschaftliche“ Gesellschafter	72
II. Gesellschafter als Partner sogenannter Drittgeschäfte	74
1. Bedeutung der „causa societatis“	74
2. Verdeckte Gewinnausschüttungen	78
III. Leistungen an Dritte, die in keiner Sonderbeziehung zur GmbH stehen	79
1. Mittelbare Vermögensvorteile für den Gesellschafter	80
2. Auszahlungen, die von einem Gesellschafter veranlaßt worden sind	82
3. Nahestehende Personen	83
4. Rückgriff auf Kriterien aus dem Bereicherungsrecht	86
IV. Zwischenergebnis	88
§ 6 Die gem. § 30 I GmbHG „verbotene“ Auszahlung	89
I. Verbot der Unterbilanz	89
II. Überschuldungssituation	91
III. Eingriffe in das Eigenkapital oberhalb der Stammkapitalgrenze	92
1. Rücklagen für eigene Anteile gem. § 272 IV HGB	92
2. Rücklagen, die nach dem Gesellschaftsvertrag zu bilden sind und nicht zu Zahlungen an Gesellschafter verwandt werden dürfen	94
3. Existenzgefährdende Entnahmen	95
4. Sonstige Zuwendungen, die aus dem Eigenkapital oberhalb der Stammkapitalgrenze finanziert werden	97
IV. Zwischenergebnis	98
§ 7 Das Auszahlungsverbot gem. § 30 II GmbHG	98
I. Unmittelbarer Anwendungsbereich	98
II. Erweiterungen	100
III. Zwischenergebnis	101
§ 8 Die Wirkung des Auszahlungsverbots auf den Bestand von Leistungsversprechen und Erfüllungshandlungen	101
I. Vertragsabschluß unter dem Vorbehalt der Vereinbarkeit mit § 30 I GmbHG	102
1. Dogmatische Konstruktion	102
2. Rechtsfolgen	103

3. Bedenken	104
II. Auszahlungsverbot und Vertretungsmacht des Geschäftsführers	106
1. Verpflichtungsgeschäfte	106
2. Übertragungsgeschäfte	107
III. Nichtigkeitsfolgen	108
1. Verpflichtungsgeschäfte	108
2. Auszahlungsbeschlüsse	110
3. Übertragungsgeschäfte	111
a) Meinungsstand	111
b) Stellungnahme	113
4. Wertverschiebungen durch Auf- und Verrechnungen	115
a) Besonderheiten	115
b) Stellungnahme	117
IV. Zwischenergebnis	120
§ 9 Die Auswirkungen der §§ 30, 31 GmbHG auf die Rechte der Vertragsparteien zwischen Abschluß des auf die Gesellschafterbegünstigung gerichteten Verpflichtungsgeschäfts und dessen Erfüllung	120
I. Leistungsverweigerungsrecht der GmbH	121
1. Einwendung oder Einrede?	121
2. Wegfall des Leistungsverweigerungsrechts bei freiwilliger Aufzahlung	122
II. Rücktrittsrecht des Gesellschafters	123
III. Zwischenergebnis	124

2. Teil

Die Folgen verbotswidriger Auszahlungen

§ 10 Der Erstattungsanspruch gem. § 31 I GmbHG gegen den Gesellschafter	126
I. Gegenstand der Ausgleichspflicht	126
1. Meinungsstand	127
2. Zweck des § 31 I GmbHG	129
3. Vor- und Nachteile der einzelnen Lösungsvorschläge und eigene Lösung	130
a) Werterstattung in Geld	130
b) Rückabwicklung der wechselseitig erbrachten Leistungen	131
c) Wahlmöglichkeit des Gesellschafters	134
II. Umfang der Erstattungspflicht	135
1. Obergrenzen und Bewertungsfragen	135
2. Nutzungen	136

3. Mittelbare Vermögenseinbußen	136
4. Privilegierung des gutgläubigen Empfängers gem. § 31 II GmbHG	137
III. Absicherung der Rückerstattung	138
1. Erlaßverbot	138
2. Aufrechnungsverbote	139
3. Abtretung und Pfändung des Erstattungsanspruchs	140
a) Vollwertige Gegenleistung	141
b) Gesellschaftsfremde Gläubiger ohne werthaltige Forderung	141
c) Gesellschafter ohne werthaltige Forderung	144
IV. Rückzahlungen unter Verletzung des § 30 II GmbHG	144
V. Zwischenergebnis	144
§ 11 Besonderheiten in Drittbeteiligungsfällen	146
I. Dritte als weitere Anspruchsverpflichtete (§ 31 I GmbHG) neben dem Gesellschafter	146
1. Meinungsstand	146
a) Treuhandverhältnisse	146
b) Nahestehende Personen	148
c) Sonstige erstattungspflichtige Dritte	150
2. Stellungnahme	151
a) „Wirtschaftliche“ Gesellschafter	151
b) Sonstige Fälle	154
II. „Verschleierte“ Drittbeteiligungsfälle	155
III. Möglichkeiten der GmbH zur Leistungsverweigerung	156
IV. Zwischenergebnis	158
§ 12 Die Folgen einer anderweitigen Auffüllung des Gesellschaftsvermögens für den Erstattungsanspruch gem. § 31 I GmbHG	158
I. Wegfall der Erstattungspflicht	159
II. Fortbestehen der Erstattungspflicht	161
III. Stellungnahme	162
1. Erlöschen des Erstattungsanspruchs durch Aufrechnung	162
2. Erlöschen durch Zweckerreichung	163
3. Einfluß von Gegenansprüchen des Gesellschafters	165
4. Erneutes Absinken des Nettovermögens unter die Stammkapitalgrenze	166
5. Systematische Einordnung der Lösung	167
6. Folgerungen für den Charakter des Erstattungsanspruchs	168

IV. Schicksal freiwilliger Ausgleichszahlungen zur Abwendung der Stammkapitalbeeinträchtigung	168
V. Verbesserung der Vermögenslage nach Verstößen gegen § 30 II GmbHG	170
VI. Zwischenergebnis	171
§ 13 Die Ausfallhaftung der Gesellschafter gem. § 31 III GmbHG	171
I. Voraussetzungen	171
II. Ansätze zur Begrenzung der Ausfallhaftung	172
1. Rechtsprechung	173
2. Betrag des Stammkapitals als Höchstsumme einer Haftung aus § 31 III GmbHG	174
3. Übertragung von Rechtsgedanken aus § 24 GmbHG zur summenmäßigen Beschränkung der Ausfallhaftung gem. § 31 III GmbHG	175
4. Wandelung des § 31 III GmbHG in eine Haftung für vermutetes Verschulden der Mitgesellschafter mit Exkulpationsmöglichkeit	176
5. Freistellung von Minderheitsgesellschaftern	176
III. Beibehaltung der uneingeschränkten Ausfallhaftung	177
IV. Stellungnahme	177
1. Garantie- oder Verschuldenshaftung?	178
2. Umfang der Garantiehftung	180
a) Wille des Gesetzgebers	180
b) § 24 GmbHG als Modell einer Summenbegrenzung?	181
3. Bevorzugung einer unbeschränkten Ausfallhaftung	182
4. Risikobegrenzung	183
V. Sonstige Einzelheiten	184
VI. Zwischenergebnis	184
§ 14 Zusätzliche Absicherung der Stammkapitaldeckung durch Schadensersatzansprüche gegen Gesellschafter	185
I. Von § 31 I GmbHG nicht erfaßte stammkapitalschädliche Vermögensbeeinträchtigungen	185
II. Schadensersatzpflicht zur Ergänzung der Ausfallhaftung	186
1. Ansatz der Rechtsprechung	186
2. Kritik der Literatur	187
3. Unterschiede der Haftungssysteme	188
4. Bedürfnis für Schadensersatzhaftung	189
III. Zwischenergebnis	190

Inhaltsverzeichnis	13
--------------------	----

3. Teil

Gesamtergebnis	191
-----------------------	-----

Literaturverzeichnis	197
-----------------------------------	-----

Gesetzesmaterialien	205
----------------------------------	-----

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Orte
a. E.	am Ende
AG	Die Aktiengesellschaft, Zeitschrift für das gesamte Aktienwesen; Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
AnfG	Gesetz betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens (Anfechtungsgesetz)
Anm.	Anmerkung
arg.	argumentum
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
B.	Beschluß
BB	Der Betriebs-Berater
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BT	Bundestag
BuW	Betrieb und Wirtschaft
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
DB	Der Betrieb
Diss.	Dissertation
DSiR	Deutsches Steuerrecht
EStG	Einkommensteuergesetz
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht

f.	folgende (Seite, Randnummer)
ff.	folgende (Seiten, Randnummern)
Fn.	Fußnote(n)
FR	Finanz-Rundschau
FS	Festschrift
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	GmbH-Rundschau
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. H. d.	in Höhe des (der)
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des (der)
i. V. m.	in Verbindung mit
JbFSt	Jahrbuch der Fachanwälte für Steuerrecht
JZ	Juristenzeitung
KK	Kölner Kommentar
KO	Konkursordnung
KTS	Konkurs-, Treuhand- und Schiedsgerichtswesen
LG	Landgericht
m. a. W.	mit anderen Worten
MK	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
Nr.	Nummer(n)
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
RG	Reichsgericht

RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rn.	Randnummer(n)
RT	Reichstag
S.	Seite(n), Satz
StGB	Strafgesetzbuch
u.	und
U.	Urteil
v.	vom
vgl.	vergleiche
vs.	versus
WM	Wertpapier-Mitteilungen
WuB	Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht
z. B.	zum Beispiel
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
zit.	zitiert
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung

Einführung

Obwohl die §§ 30, 31 GmbHG seit Inkrafttreten des GmbHG unverändert gelten, bereitet die Anwendung der Vorschriften in zahlreichen Fällen auch heute noch Schwierigkeiten. Das hat mehrere Gründe. Zum einen knüpft § 30 GmbHG zur Bestimmung der Reichweite des Auszahlungsverbots an eine bilanzielle Größe, das Stammkapital, an. Folge ist, daß bei der Auslegung der Vorschrift an vielen Stellen Unsicherheiten darüber bestehen, ob bilanzrechtlichen oder aber davon abweichenden zivilrechtlichen Wertungen der Vorzug zu geben ist. Zum anderen wurde angesichts der scheinbar klaren Regelung in § 31 I GmbHG den Rechten und Pflichten der Gesellschafter nach einer unzulässigen Auszahlung lange Zeit relativ wenig Beachtung geschenkt. Hier besteht Nachholbedarf. Probleme ergeben sich in diesem Zusammenhang insbesondere aus dem Umstand, daß der Erstattungspflicht des Gesellschafters (§ 31 I GmbHG) regelmäßig eine schuldrechtlich wirksame Auszahlungsverpflichtung der Gesellschaft gegenübersteht. Das führt zu Konflikten, deren Auflösung nicht immer klar ist. Schließlich ist nicht abschließend geklärt, in welchen Fällen auch Nichtgesellschafter die Kapitalerhaltungsvorschriften (§§ 30, 31 GmbHG) gegen sich gelten lassen müssen.

Bislang blieb die Erörterung der §§ 30, 31 GmbHG im wesentlichen der Kommentarliteratur oder Spezialaufsätzen zu Einzelfragen der Kapitalerhaltung überlassen¹. Um so notwendiger ist es, die Funktionsweise der §§ 30, 31 GmbHG einmal systematisch und im Zusammenhang darzustellen. Dies wird mit der vorliegenden Arbeit versucht. Zugleich soll ein Beitrag dazu geleistet werden, bislang offene Streitfragen zu lösen. Ausgeklammert bleibt der weite, aber eigenständige Bereich der Rückzahlung eigenkapitalersetzender Gesellschafterleistungen, auf den die genannten Vorschriften im Wege der Rechtsfortbildung ebenfalls angewendet werden².

¹ Eine Ausnahme aus jüngerer Zeit ist die Dissertation von *Tries*, der schwerpunktmäßig allerdings nicht die §§ 30, 31 GmbHG, sondern die allgemeinere Frage der Zulässigkeit verdeckter Gewinnausschüttungen in der GmbH behandelt.

² Dazu: *Scholz / K. Schmidt*, §§ 32 a, 32 b, Rn. 76 ff.; *Lutter / Hommelhoff*, §§ 32 a / b, Rn. 4 ff., 69 ff., 100, 104, jeweils m. w. N.

1. Teil

Die Vermögensbindung gem. § 30 GmbHG

§ 1 Grundlagen

Für die Verbindlichkeiten einer GmbH haftet deren Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen (§ 13 II GmbHG). Ist dieses aufgezehrt, droht der GmbH der Konkurs (§ 63 GmbHG), und die Gläubiger müssen damit rechnen, mit ihren Forderungen weitgehend auszufallen. Dieses Risiko würde zusätzlich erhöht, wenn es im Belieben der Gesellschafter stünde, sich für eigene Zwecke aus dem Vermögen „ihrer“ Gesellschaft zu bedienen. Hier greift das Auszahlungsverbot des § 30 I GmbHG ein. Es beschränkt den Zugriff der Gesellschafter auf das Gesellschaftsvermögen und verbietet den Geschäftsführern Auszahlungen an Gesellschafter, solange das Nettovermögen der GmbH einen bestimmten Wert, den Betrag der Stammkapitalziffer, nicht erreicht. Daß es § 30 I GmbHG zumindest auch um den Gläubigerschutz geht, ist damit klar. Will man sich mit dieser recht allgemeinen Aussage aber nicht zufrieden geben und weitere Erkenntnisse über die Schutzrichtung der Vorschrift gewinnen, muß zuvor Klarheit über die Funktion des Stammkapitals geschaffen werden. Denn auf dieses nimmt § 30 I GmbHG Bezug, um die Grenze zwischen zulässigen und unzulässigen Auszahlungen zu markieren. Das soll sogleich geschehen.

Abgesichert wird das Auszahlungsverbot durch § 31 GmbHG. Zuwendungen, die unter Verstoß gegen § 30 I GmbHG aus dem Gesellschaftsvermögen erfolgen, müssen erstattet werden. Neben dem Stammkapital sichern die §§ 30, 31 GmbHG auch eingezahlte Nachschüsse (§ 30 II GmbHG). Darauf wird erst später einzugehen sein¹.

I. Begriff des Stammkapitals

Die §§ 3 I Nr. 3, 5 GmbHG schreiben vor, im Gesellschaftsvertrag ein festes Stammkapital i. H. v. mindestens 50.000 DM festzulegen. Es setzt sich aus der

¹ Siehe unten § 7.

Summe der von den Gesellschaftern übernommenen Stammeinlagen zusammen (§ 5 III GmbHG) und ist zunächst nur ein Kapital-Sollbetrag, eine rechnerische Größe². Es kennzeichnet die Summe der Vermögenswerte, die die Gesellschafter zur Bildung eines Gesellschaftsvermögens mindestens aufzubringen haben³. Man kann daher auch von einer Finanzierungszusage der Gesellschafter in Höhe des Stammkapitals sprechen. In der Bilanz (§§ 42 I GmbHG, 266 III HGB) ist das Stammkapital als Teil des Eigenkapitals zu passivieren. Es bleibt solange konstant, wie es nicht durch eine Kapitalerhöhung oder -herabsetzung verändert wird (§§ 55 ff. GmbHG).

Als rechnerische Größe ist das Stammkapital vom Gesellschaftsvermögen zu unterscheiden⁴. Wenn man vom Stammkapital als einem „Soll-Betrag“ spricht, so ist das Gesellschaftsvermögen eine tatsächliche, eine „Ist-Größe“. Es setzt sich aus Barmitteln, Guthaben, Anlagen und anderen Sachwerten, Forderungen, Beteiligungen sowie sonstigen Rechten der Gesellschaft zusammen⁵. Anders als das Stammkapital ist das Gesellschaftsvermögen je nach Gewinn und Verlust Wertschwankungen unterworfen. Durch Umsatzgeschäfte kann sich seine Zusammensetzung laufend ändern. Die Beziehung zwischen Stammkapital und Gesellschaftsvermögen wird über die Bilanz hergestellt. Je nach Vermögenslage wird das Stammkapital entweder durch Vermögen gedeckt oder nicht.

II. Rechtfertigung des Stammkapitals

Die Schaffung eines obligatorischen Mindeststammkapitals war ein Kunstgriff des historischen Gesetzgebers, der die juristische Eigenständigkeit der GmbH (§ 13 GmbHG) erst ermöglicht hat. Mit der Rechtsform der GmbH wollte er ein Angebot für den einzelnen schaffen, sich an der Bewältigung einer unternehmerischen Aufgabe nur mit einem Teil seiner Kräfte – und zwar vornehmlich mit den finanziellen Kräften – zu beteiligen. Zugleich sollte die Möglichkeit eröffnet werden, die finanziellen Kräfte mehrerer Personen zu bündeln, um

² Lutter, Kapital, S. 52; Joost, GmbHR 1983, 285, 286; derselbe, ZHR 148 (1984), 27, 28; Rowedder / Ritter, § 5 Rn. 2; Dressel, S. 11.

³ Scholz / Winter, § 5 Rn. 10; Baumbach / Hueck / Hueck, § 3 Rn. 16; Wiedemann, Gesellschaftsrecht, § 10 IV 1 b, S. 556.

⁴ Joost, ZHR 148 (1984), 27 f.; derselbe, GmbHR 1983, 285; Dressel, S. 11 ff.

⁵ Würdinger, S. 33.